

Planification de la sélection

ORGANISATIONSMODELLE FÜR DIE POPULATIONSGENETISCH ORIENTIERTE ZÜCHTUNGSWEISE

H. MOMM. — *Universität Hohenheim, Fachgruppe Tierhaltung und Tierzucht,
Abteilung Tierzucht : 7 000 Stuttgart-Hohenheim, BRD.*

Es werden prinzipiell zwei Bereiche unterschieden :

1. Züchtungsbetrieb bzw. Züchtungsunternehmen.

Der Züchtungsbetrieb wird als Produktionsbetrieb gesehen, der im Gegensatz zum Verbandsbetrieb der herkömmlichen Züchtervereinigung steht. Es liegen die einen Produktionsbetrieb charakterisierenden Kernfunktionen Beschaffung, Produktion (= Züchtungsprozess) und Absatz vor.

2. Zuchttierhaltung

Die Zuchttierhaltung umfasst den Unternehmens- bzw. Eigentumsbereich, innerhalb dessen über die Zuchttierpopulation bzw. Teile davon verfügt wird. Bei der Zuchttierhaltung treten in der Regel die weiblichen Tiere in Vordergrund.

Ferner werden drei Grundgebilde als Integrationsformen zwischen Züchtungsbetrieb und Zuchttierhaltung definiert, die innerhalb eines Züchtungsunternehmens nebeneinander auftreten können :

Integrationsform I = Züchtungsbetrieb bei eigener Zuchttierhaltung.

Integrationsform II = Züchtungsbetrieb bei einzelvertraglich gebundener Zuchttierhaltung.

Integrationsform III = Züchtungsbetrieb bei statutarisch bzw. gesellschaftsvertraglich gebundener Zuchttierhaltung.

Bei der Wahl der Rechtsformen ist zu beachten, dass die populationsgenetische Züchtungsarbeit bei allen Tierarten relativ hohe Kapitalaufwendungen erfordert. Es sind unter anderem die im industriellen und gewerblichen Bereich üblichen Rechtsformen anzustreben. Bei der Bestimmung günstiger Rechtsformen für die Integrationsform III (Gemeinschaftsunternehmen von Zuchttierhaltern) sind folgende Gesichtspunkte zu beachten :

1. Vorhandensein einer körperschaftlichen Verfassung und eigenen Rechtspersönlichkeit.
2. Günstige Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung und Wahrung der Kontinuität des Geschäftskapitals.
3. Günstige Voraussetzungen zur Gestaltung der Mitgliederbeziehungen und Mitgliederselektion.
4. Vorteile bei der Kompetenzenverteilung auf die Unternehmensorgane.

STAATLICHE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER POPULATIONSGENETISCHEN ZÜCHTUNGSARBEIT

H. HÄDICKE. — *Universität Hohenheim, Fachgruppe Tierhaltung und
Tierzucht, Abteilung Tierzucht, 7 000 Stuttgart-Hohenheim, BRD.*

Zur Förderung der tierischen Produktion greift der Staat in vielen europäischen Ländern mehr oder weniger regelnd in die Tierzucht ein. Bei Vorliegen einer populationsgenetisch ausgerichteten Zuchtplanung haben sich die staatlichen Förderungsmassnahmen diesen Gegebenheiten anzupassen.